

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/163

Datum der Freigabe: 27.07.2020

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	27.07.2020
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	26.08.2020	öffentlich
Hauptausschuss	21.09.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	28.10.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Erhöhung Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Cafeteria der Klaus-Harms-Schule

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln zahlt ab 2020 einen jährlichen Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Cafeteria in der Klaus-Harms-Schule in Höhe von 26.300 € an den Förderkreis als Betreiber der Cafeteria.

Durch die notwendige Schließung der Cafeteria aufgrund der Corona Pandemie konnten von März bis zu den Sommerferien keine Einnahmen erzielt werden, die neben dem Personalkostenzuschuss der Stadt auch dazu dienen die anstehenden Personalkosten zu decken. Neben der Ende 2019 geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Halbtagskraft sind weitere neun Mitarbeiter auf 450 € Basis angestellt.

Kurzarbeit wurde nicht beantragt, dies hätte auch nur für die sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung beantragt werden können, die Mitarbeiter auf 450 € Basis hätte man freisetzen müssen. Insgesamt war auch nicht erkennbar zu wann eine Öffnung der Cafeteria wieder möglich war.

Nach der vorgelegten Berechnung des Steuerbüros sind für den Zeitraum von März – Juni 2020 Personalkosten in Höhe von rd. 24.000,00 € für 10 Mitarbeiter angefallen. Aufgrund der nicht erzielten Einnahmen konnte ebenfalls kein Finanzpolster angespart werden um die Gehälter in den Sommerferien mitzufinanzieren.

Nach Rücksprache mit der KHS können trotz „Wiedereröffnung“ der Cafeteria mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 bei weitem nicht die Tageseinnahmen erzielt werden, da die Schüler nur zu bestimmten Zeiten in bestimmten Kohorten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Cafeteria betreten dürfen. Die Einnahmen sind derzeit nur 25% der Einnahmen vor Corona. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss in Höhe von 18.000,00 € nicht ausreichend sein wird, sondern weitere 6.000,00 € benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/ 21700 / 501900

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 30.800,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 0,00 €

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt dem Förderkreis einen einmaligen Personalkostenzuschuss aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 24.000,00 € zu gewähren.

Hauptausschuss:

Geändert beschlossen:

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Förderkreis einen einmaligen Personalkostenzuschuss aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 24.000,00 € für 2020 zu gewähren

Anlage(n)

Antrag Zuschuss Cafeteria

Personalkostenübersicht